



ANTRAG

Label-Projektförderung 2021

Bitte ausfüllen, unterschreiben, einscannen oder abfotografieren und an office@lsg.at senden.
Alle Daten und Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Richtlinien: <http://www.lsg.at/label.html>

ANTRAGSTELLER

Bezugsberechtigter der LSG-Produzenten (Zuname, Vorname oder Firma)

.....

LSG Bezugsberechtigten-Nummer: A [Link auf BB-Liste](#)

Adresse

Kontaktperson IBAN

Telefon-Nr. BIC

E-Mail Bankinstitut

Kontoinhaber

TANTIEMENBEZUG

Tantiemenbezug bei der im Zeitpunkt der Antragstellung letzten Audio-Hauptverteilung der LSG-Produzenten (Netto-Gesamtbetrag vor Aufschlag der USt. und Abzug der Verwaltungskosten):

€

Hinweis: Für diese Förderung ist ein Tantiemenbezug **zwischen € 1.000 und € 45.000** erforderlich.

LABELUMSATZ

Labelumsatz im Geschäftsjahr 2020 (Nachweis durch Jahresabschluss oder Bestätigung eines Wirtschaftstreuhänders/Steuerberaters): €

Hinweis: Für diese Förderung ist ein Umsatz **zwischen € 50.000 und € 1,5 Mio.** erforderlich.

BESCHÄFTIGTE

Anzahl der beim Label Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), unabhängig von der Art der Beschäftigung (Angestellte, freie Dienstnehmer, geringfügig Beschäftigte, Honorarverträge, mitarbeitender Gesellschafter etc.):

.....

Funktionen (Geschäftsführung, A&R, Marketing, Vertrieb, Booking, AssistentIn etc.) und **Art** der Beschäftigung (Bitte nur um anonyme Abgaben!):

Beschäftigte(r) 1: Funktion..... Art.....

Beschäftigte(r) 2: Funktion..... Art.....

Beschäftigte(r) 3: Funktion..... Art.....

Beschäftigte(r) 4: Funktion..... Art.....

Beschäftigte(r) 5: Funktion..... Art.....

Beschäftigte(r) 6: Funktion..... Art.....

Beschäftigte(r) 7: Funktion..... Art.....

Beschäftigte(r) 8: Funktion..... Art.....

Beschäftigte(r) 9: Funktion..... Art.....

Beschäftigte(r) 10: Funktion..... Art.....

KÜNSTLERALBEN/NEUPRODUKTIONEN

Veröffentlichung von Künstleralben/Neuproduktionen in Österreich im Zeitraum Juli 2019 bis September 2021 inklusive aktueller Planungen (Veröffentlichungen von reinen Lizenzprodukten zählen nicht mit):

Album 1: Titel..... Interpret..... VÖ-Datum.....

Album 2: Titel..... Interpret..... VÖ-Datum.....

Album 3: Titel..... Interpret..... VÖ-Datum.....

Album 4: Titel..... Interpret..... VÖ-Datum.....

Einzeltitel 1: Titel..... Interpret..... VÖ-Datum.....

Einzeltitel 2: Titel..... Interpret..... VÖ-Datum.....

Einzeltitel 3: Titel..... Interpret..... VÖ-Datum.....

Hinweis zu den Förderbedingungen:

mindestens 4 Künstleralben **oder**

mindestens 3 Künstleralben **plus** mindestens 3 Einzeltitel (die Einzeltitel müssen vom selben Künstler/derselben Künstlerin/Band sein und innerhalb eines VÖ-Zeitraums von 12 Monaten veröffentlicht werden. Es darf sich dabei nicht um 3 Versionen desselben Titels, etwa Studio, Live, Remix, handeln; es müssen 3 originäre Einzeltitel desselben Künstlers/derselben Künstlerin/Band sein).

Kopien von Rechnungen über Produktions-, Veröffentlichungs- und Vermarktungskosten der Künstleralben bzw. Einzeltitel bitte als Beilage anfügen!

BEREITS ERHALTENE FÖRDERUNGEN

Wurden für die bei der LSG zur Förderung beantragten Künstleralben bzw. Einzeltitel bereits andere Förderungen bezogen? Wenn Ja:

Förderstelle:

Förderbetrag: €

Hinweis: bereits bezogene Förderungen reduzieren die von der LSG förderbaren Kosten.

Mit der Unterzeichnung des Förderantrags bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben. Vorrätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar und haben jedenfalls die Pflicht zur Rückzahlung der Förderung an die LSG zur Folge. Weiters wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren anhängig ist.

....., am

Unterschrift des/der Antragstellers/in

FÖRDERZUSAGE (von LSG auszufüllen)

Genehmigung der Label-Projektförderung durch die LSG-Produzenten:

Bewilligter Förderbetrag: € (als Förderung ohne Ust.)

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an das antragstellende Label vergeben. Die Überweisung erfolgt auf das im Antrag angeführte Bankkonto. Auf die SKE-Richtlinien der LSG-Produzenten und die Informationen auf der Website der LSG-Produzenten über das Hilfsprogramm für Musiklabels wird ausdrücklich hingewiesen. Die LSG-Förderung ist mit den tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten begrenzt. Für die zur Förderung im Rahmen des LSG-Hilfsprogramms beantragten Künstleralben bzw. Einzeltitel eventuell bereits bezogene Förderungen reduzieren die von der LSG förderbaren Kosten. Es gelten die SKE-Richtlinien der LSG-Produzenten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Daten des Antragstellers werden zur Behandlung des Antrags und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

Wien, am

.....

Unterschrift